ePublikation
für Gemeinden und Städte

Rubrik: ePublikation für Gemeinden und Städte
Unterrubrik: Baugesuch
Publikationsdatum: KABDA 19.11.2026, **Mehrfache Veröffentlichung:** 26.11.2026
Öffentlich einsehbar bis: 19.11.2027
Meldungsnummer: AM-DA50-0000007311

Publizierende Stelle
Kanton Bern, Kreditoren 4540 - Freiburgstrasse 453, 3018 Bern

Baugesuch, Lützelflüh

1. Veröffentlichung

Neubau eines Bildungszentrums mit Werkstätten, Theorieräumen, Büroräumen und einer Mensa, neuen Parzellenerschliessung inklusive Werkleitungen; Einstellhalle mit Rampe im Untergeschoss; PV-Anlage auf dem Hauptdach; oberirdische und unterirdische Versickerungsanlagen; Reklamestelle; Gesuch um Erteilung einer gastgewerblichen Betriebsbewilligung B (nicht öffentlicher Gastgewerbebetrieb ohne Alkoholausschank) für die Mensa; provisorischer Fussweg zur Parkettstrasse.

Bauherrschaft
Holzbau Schweiz Sektion Bern
Bernstrasse 32
3250 Lyss

Bauherrschaft
VSSM Sektion Kanton Bern
Bernstrasse 21
3400 Burgdorf

Projektverfasser
Atelier G+S Architekten und Planer AG
CHE-108.324.145
Staldenstrasse 5
3400 Burgdorf

Adresse des Bauprojekts (Standort)
Emmentalstrasse 67
3432 Lützelfiüh

Parzellen
2801, 2791, 2335

Koordinaten
2'618'719 / 1'205'782; 2'618'633 / 1'205'811; 2'618'672 / 1'205'842

Zone
Arbeitszone Emmentalstrasse, Wohn- und Gewerbezone 2

Gewässerschutzbereich/Massnahme

Gewässerschutzbereich Au

Ausnahme

- Bauen im Grundwasser (Anhang 4 Ziff. 211 Abs. 2 GschV i.V. Art. 26 KGV)

Hinweis

Abweichung bei der Anzahl Abstellplätze für Fahrzeuge und Zweiräder (Art. 54 und 54c Abs. 3 BauV).

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Auflagestelle: Gemeinde Lützelflüh, Kirchplatz 1, 3432 Lützelflüh

Elektronische Auflage: Die elektronischen Baugesuchsakten können im eBau-Portal des Kantons Bern eingesehen werden (www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances). Gemäss Art. 28 Abs. 3 BewD sind die physischen Unterlagen rechtlich massgebend.

Es wird auf die Gesuchsakten und auf die Profile im Gelände verwiesen.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sowie Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Emmental, Amthaus, Dorfstrasse 21, 3550 Langnau i.E. einzureichen.

Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Abs. 4 BauG).

Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Kontaktstelle

Regierungsstatthalteramt Emmental, Amtshaus, Dorfstrasse 21, 3550 Langnau i. E.

Frist
Ablauf der Frist: 21.12.2026